

# Ein Parlament der Nachgeborenen?

**ZUKUNFTSRAT** / Braucht die Schweiz eine dritte Kammer nebst National- und Ständerat, einen «Zukunftsrat»? Oder einen ÖkoRat? An einer Tagung im Umfeld der Verfassungsrevision wurde diskutiert, wie nachhaltige Entwicklung und der Schutz von Lebensgrundlagen am wirkungsvollsten institutionalisiert werden könnten.

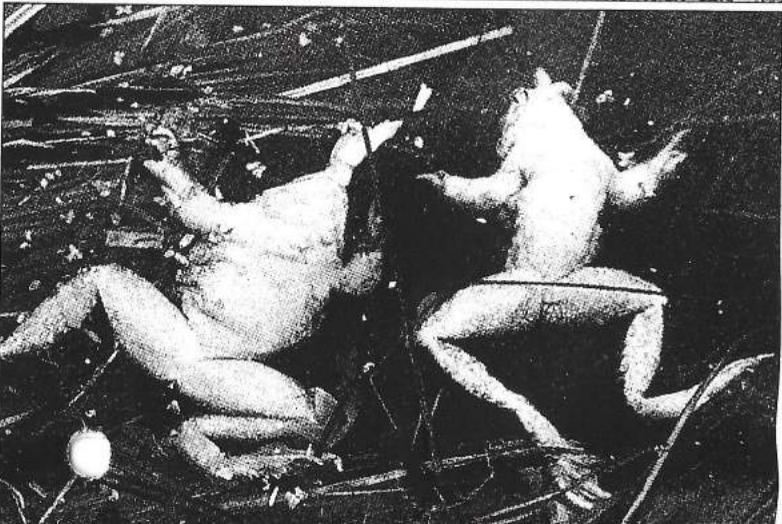
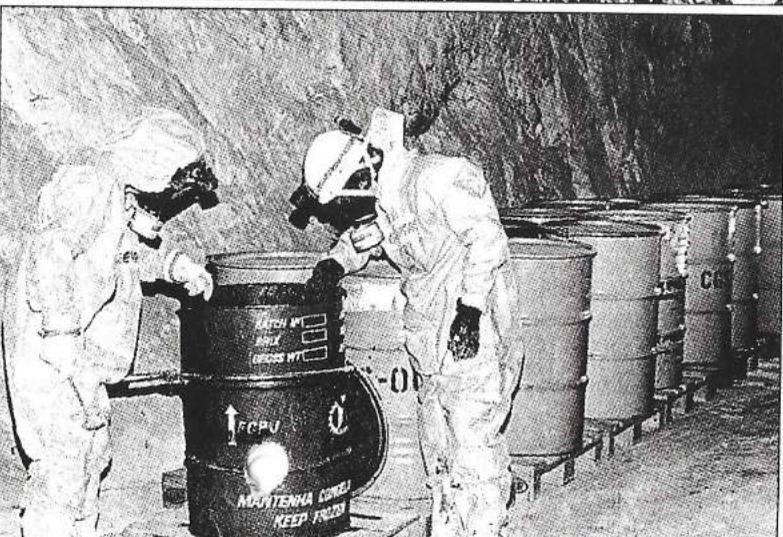
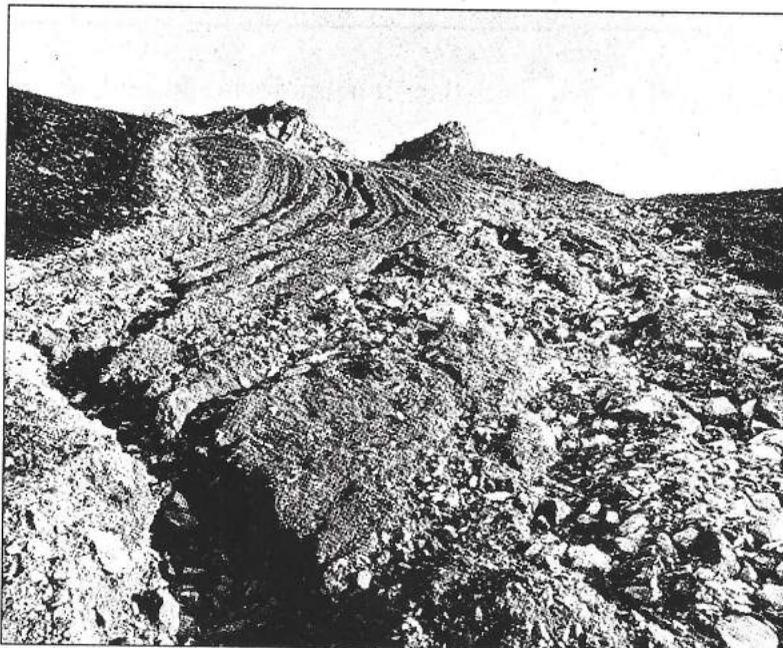
CLAUDIA BOSSHARDT\*

So könnte Demokratie im Jahre 2001 funktionieren: Fünfzig Zukunftsrätinnen und -räte tagen parallel zum National- und Ständerat – weitsichtige Frauen und Männer, die gesamtgesellschaftliche Lösungen im Interesse unserer Kinder und Kindeskiner suchen. Sie sorgen dafür, dass die Nachhaltigkeit in Gesetzen und Beschlüssen Beachtung findet. Im Dialog mit der Bevölkerung erarbeiten sie ethische Normen, die für Forschung und Entwicklung die fehlenden Leitplanken – etwa im Bereich der Gentechnik – setzen. So werden sie zum kollektiven Gewissen der Schweiz.

Zurück in die Gegenwart, ins fast verschneite Langenbruck im Baselbieter Jura: Hier fand am vergangenen Wochenende eine Tagung unter dem Titel «Ein Zukunftsrat als dritte Kammer neben National- und Ständerat?» statt. Rund dreissig Teilnehmerinnen und Teilnehmer – darunter einige prominente Namen – aus verschiedensten Fachrichtungen und gesellschaftlichen Gruppierungen diskutierten über Chancen, Gefahren sowie über die konkrete Ausgestaltung eines «Zukunftsrats». Eingeladen hatte eine Arbeitsgruppe um den Chemiker Konradin Kreuzer, die sich «Gruppe von Flüh» nennt – in Anlehnung an ihren Arbeitsort in Flüh, Kanton Solothurn. Die Gruppe ist aus dem 1973 in Basel gegründeten «Forum für verantwortbare Anwendung der Wissenschaft» hervorgegangen.

## Der Wachstumszwang

Ausgangspunkt der Tagung war der Wille, die Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen zu erhalten. «Seit Rio ist das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung anerkannt, und doch beschränkt sich der Umweltschutz noch immer auf die Gefahreneindämmung», formulierte der kürzlich emeritierte St. Galler Wirtschaftsprofessor Hans Christoph Binswanger den Grundtenor. Nachhaltig ist, laut Definition des Brundtland Reports, eine Entwicklung,



«welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können». Dem stehen laut Binswanger das unkontrollierte Wirtschaftswachstum und die Ansprüche der Wohlstandsgesellschaft entgegen. Wie aber kann das Prinzip der Nachhaltigkeit festgeschrieben und vor allem durchgesetzt werden?

Das heutige Parlament, da waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig, ist dazu nicht imstande. Begründung: Es steht zunehmend unter dem Druck der Wirtschaft; seine Entscheide fielen oft zugunsten von Partialinteressen, seien kurzfristige Reaktionen auf Tagesaktualitäten. «Immer mehr Entscheide werden auf Verwaltungsebene in Form von Verordnungen gefällt und so dem Einfluss des Parlaments entzogen», ergänzte Binswanger. Und der Ökonom Hans-Peter Studer meinte: «Das heutige politische System genügt den Anforderungen der Zukunft nicht mehr.»

## Zeitliche Repräsentanz

Wer von einer Entscheidung betroffen ist, soll auch mitbestimmen können. Dies ist der Grundgedanke der Überlegungen für Lösungen, die Richtung Nachhaltigkeit führen sollen. Von der gegenwärtigen Ausbeutung und Zerstörung der Natur sind aber nicht nur die jetzt Lebenden, sondern alle in Zukunft Geborenen betroffen. Wer nimmt deren Interessen wahr? Ein Zukunftsrat könnte es: Er würde die Nachgeborenen repräsentieren – als lebendiges Gremium. «Uns fasziniert die Idee, mit dem Zukunftsrat gleichzeitig die Demokratie zu erneuern», beschreibt Mitinitiantin und Journalistin Avji Sirmoglu die Motivation der Arbeitsgruppe, welche die Idee des Zukunftsrats in die laufende Revision der Bundesverfassung einbringen möchte. Doch auch sie muss die grundlegende Schwierigkeit eingestehen, dass die Nachgeborenen ihr Wahlrecht gar nicht ausüben können.

Ursprünglich stammt die Idee des Zukunftsrats von Roland Posner, Professor für Semiotik an der Technischen Universität Berlin. Den Anstoss gab ihm eine Umfrage unter Semiotikern und Semiotikerinnen aus Ost- und Westeuropa zum Thema: Wie können die heutigen Menschen ihren Nachfahren die Gefahren radioaktiver Abfälle mitteilen? Dabei

\* Claudia Bosshardt ist Journalistin beim Medienbüro Ökimedia in Basel



*Zukunftsrat, ÖkoRat, usw.: Alle Modelle sind auf Umweltprobleme und Umweltschutz im Interesse künftiger Generationen ausgerichtet, etwa auf Landschaftszerstörung und -schutz, Abfallprobleme oder die Würde von Lebewesen. (hst, ex, hut)*

kam Posner zum Schluss, dass kein noch so raffiniert codiertes Informationssystem dies gewährleisten könne, sondern nur eine lebendige Institution. Der demokratischen Idee verpflichtet und diese erweiternd, entwarf er das Modell einer dritten Kammer. Während die erste Parlamentskammer die eigentliche Volksvertretung und die zweite Kammer die Vertretung der Regionen (in der Schweiz der Kantone) darstellt, soll der Zukunftsrat die Rechte künftiger Generationen wahrnehmen. Zur räumlichen Repräsentanz via Länderkammer soll neu die zeitliche Repräsentanz via Zukunftskammer kommen.

## Verschiedene Modelle

Das Modell Posner, 1990 veröffentlicht, kam nie über die akademische Diskussion hinaus. Um so erfreuter zeigte sich der Berliner Professor, der an der Tagung referierte, dass seine Idee nun von Schweizer Seite aufgegriffen wird. «Ich lerne hier ein ganz anderes, direkt-demokratisches und pragmatisches Denken kennen», sagte er im Gespräch.

## Ökologischer Rat

cbb. Das Modell ÖkoRat der St. Galler Wirtschaftsprofessoren Binswanger und Wepler, ursprünglich konzipiert für die EU im Rahmen der Revision des Maastrichter Vertrages, lässt sich auf eine nationale oder regionale Ebene übertragen. Das Gremium «anerkannter Fachleute in ökologischen Fragen aus dem Bereich der Wissenschaft» hat bei allen Gesetzes- und Budgetvorlagen das Recht zur Stellungnahme und zu Änderungsvorschlägen. Der Erlass von Verordnungen in umweltrelevanten Bereichen ist von seiner Zustimmung abhängig. Die Mitglieder würden hälftig von Umweltorganisationen und von den Fraktionen vorgeschlagen sowie von der Bundesversammlung gewählt.

In engem Kontakt zu Posner haben der Umweltökonom Hans-Peter Studer und Avji Sirmoglu das Modell Posner auf schweizerische Verhältnisse umgeschrieben. Ihr Entwurf war die Arbeitsgrundlage der Tagung. Diskutiert wurden aber auch zwei weitere Modelle, die zum Teil in den Entwurf Eingang fanden: der Ökologische Rat (ÖkoRat) der Professoren Binswanger und Claus Wepler sowie das Sonnenparlament von Toni Reichmuth, Sekretär der «Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz».

Beim Modell Binswanger/Wepler wird die Repräsentanz der Nachgeborenen nicht an einen wählbaren Rat delegiert, sondern an ein Gremium von Fachleuten (siehe Kästen). Hier setzte denn auch die Kritik vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an: Sie äusserten grosse Skepsis gegenüber dem Begriff des Sachverständigen und fürchteten eine «Expertokratie». In eine ähnliche Richtung geht auch der Vorschlag des Berner Rechtsprofessor Jörg Paul Müller. In seinem Verfassungsentwurf, den er gemeinsam mit Alfred Kölz ständig weiterentwickelt, sieht er eine unabhängige Landschafts- und Umweltkommission vor. Diese verfügt über ein Initiativrecht gegenüber der Bundesversammlung und ist bei umweltrelevanten Gesetzen anzuhören.

Während das Modell ÖkoRat vorsieht, Gesetze nachträglich zu korrigieren, würde der Zukunftsrat als selbständiger Teil der Legislative an ihrer Gestaltung mitwirken. Oder mit den Worten Posners: «Der Zukunftsrat ist eine Art permanente Verfassungsrevision.»

Noch näher beim Volk angesiedelt ist das Sonnenparlament: Es dient als ausserparlamentarische Plattform für die Lancierung von Volksinitiativen. Bei der Wahl seiner Mitglieder dürfen Eltern treuhänderisch das Wahlrecht ihrer Kinder wahrnehmen.

## Wahlbedingungen

Der Zukunftsrat im Entwurf von Studer/Sirmoglu sieht eine Volkswahl mit Einteilung in zehn Wahlkreise vor. Wähler sind alle volljährigen Personen, die



das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder hier niedergelassen sind. Als Einschränkungen dürfen die Kandidatinnen und Kandidaten keiner nationalen/kantonalen Legislative, Exekutive oder Judikative angehören und seit mindestens einem Jahr kein Verwaltungsratsmandat mehr ausüben. Sie müssen von einem parteiunabhängigen Komitee portiert werden. Die fünfzig Zukunftsärztinnen und -ärzte (es gilt übrigens eine Geschlechterquote von 40 Prozent) werden auf sieben Jahre gewählt und maximal einmal wiedergewählt. Aber: Inwieweit können diese Einschränkungen dem Machtmissbrauch vorbeugen? Und: Finden sich überhaupt unabhängige und unbestechliche Personen? Binswanger kritisierte etwa, die vorgesehene Einteilung in zehn Wahlkreise komme praktisch einer Majorzwahl gleich.

## Stellung des Rates

Umstritten war, ob ein Zukunftsrat den beiden bestehenden Kammern beigeordnet oder sogar – wie es die Basler SP-Nationalrätin Margrith von Felten

vorschlug – übergeordnet werden soll. Der Staatsrechtler Hansjörg Seiler, Adjunkt am Bundesgericht, befürchtete, in diesem Fall bringe der Zukunftsrat wegen der eingeschränkten Wählbarkeit eher eine Einengung der Demokratie anstatt eine Erweiterung.

Einen weiteren Versuch, die Grundrechte kommender Generationen in die Gesetzgebung einzubringen, unternahmen auch die Rechtsprofessoren Peter Saladin und Christoph A. Zenger. Die Fürsprecherin Myriam Grütter vom Seminar für öffentliches Recht an der Universität Bern stellte deren Entwurf vor und plädierte dafür, alle Modelle darauf aufzubauen. Pragmatisch schlug sie ausserdem eine Art «Nachweltverträglichkeitsprüfung» für alle Gesetze vor.

Neben den Grundrechten kommender Generationen soll sich der Zukunftsrat ethisch an der «Würde der Kreatur» orientieren, einem Begriff Karl Barths, der seit 1992 in der Verfassung verankert ist. Als weiteres Ziel gelte es, so der Zürcher Tierschutz-Anwalt Antoine F. Goetschel, die juristische Einordnung des Tieres als Sache zu überwinden.

Noch ist der Zukunftsrat eine (Zukunfts-)Vision. Die Tagung beschloss, die Idee in die laufende Vernehmlassung über die Revision der Bundesverfassung einzubringen. Parallel dazu wird sich die Arbeitsgruppe auf den Weg machen, die Trägerschaft zu verbreiten.

## Literaturangaben

Roland Posner: Das Drei-Kammer-System: Ein Weg zur demokratischen Organisation von kollektivem Wissen und Gewissen über Jahrtausende. In: ders. (Hrsg.), Warnungen an die ferne Zukunft, Atommüll als Kommunikationsproblem. München 1990

Hans Christoph Binswanger/Claus Wepler: Der Ökologische Rat als Institution einer nachhaltigen Entwicklung. In: Andreas Brandenburg (Hrsg.), Standpunkte zwischen Theorie und Praxis, Festschrift für Hans Schmid, Bern 1995

Alfred Kölz/Jörg Paul Müller: Entwurf für eine neue Bundesverfassung. Dritte, überarbeitete Auflage, Bern 1995 (1984)

Peter Saladin/Christoph Andreas Zenger: Erklärung der Rechte kommender Generationen. Bern 1988

## Sonnenparlament

cbb. Das Sonnenparlament, ein basisdemokratisches Modell des «Arztes für politische Medizin» Toni Reichmuth, sieht ein ausserparlamentarisches Aktionsbündnis vor, das sich national, kantonal oder kommunal bilden kann. Dieses dient als Lancierungsplattform für Volksinitiativen. Träger sind Nichtregierungsorganisationen (NRO), die sich zu einer «Magna Charta der Nachhaltigkeit» vereinigen. Die Abgeordneten des Sonnenparlaments werden von den Mitgliedern der NRO gewählt (wobei Geschlechterparität gilt). Diese sind «beziehungsverständige, kommunikative Street Kids mit einem unterdurchschnittlichen persönlichen Ressourcenverbrauch».